

Corona-Pandemie - das ist bei Pflegebedürftigkeit zu beachten

Das gesundheitliche Wohlergehen unserer Versicherten ist uns sehr wichtig. Gesundheitliche Risiken und soziale Kontakte sollen minimiert werden.

Die Corona-Pandemie erfordert folgende besondere Maßnahmen und Regelungen bei Pflegebedürftigkeit, die zunächst bis zum 30.09.2020 gelten:

➤ **Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst**

Es wird derzeit auf einen Besuch eines Mitarbeiters des Medizinischen Dienstes und eine Begutachtung im häuslichen Bereich verzichtet. Die Feststellungen von Pflegebedürftigkeit und Notwendigkeit technischer Hilfsmittel erfolgen als digitale Begutachtung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und/oder telefonischer Befragung/Interview durch den Gutachter.

➤ **Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI**

Die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Privaten Pflegepflichtversicherung schreiben zwingend vor, dass versicherte Personen, die Pflegegeld beziehen, in regelmäßigen Abständen einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen müssen.

Derzeit erhalten Sie Ihr Pflegegeld auch ohne Nachweis eines Beratungseinsatzes.

➤ **Anhebung der Pauschale für Verbrauchsmittel**

Der maximal erstattungsfähige monatliche Betrag für Verbrauchsmittel, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Inkontinenzartikel, wird ab 01.04.2020 von 40 Euro auf 60 Euro pro Monat angehoben.

➤ **Verlängerung der Übertragbarkeit des Entlastungsbetrages**

Grundsätzlich können die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Entlastungsbeträge nach § 45 SGB XI bis zum 30.06. des Folgejahres übertragen werden.

Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Entlastungsbeträge können bis zum 30.09.2020 übertragen werden. Dies gilt für Pflegegrade 1 bis 5. Eine Beantragung ist nicht erforderlich und wird bei Vorlage der Rechnungen automatisch berücksichtigt.

Ein hilfreicher, kostenloser Service für Sie:

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie kostenlos und kompetent auch bei der COMPASS Pflegeberatung. Das Beratungsangebot bezieht sich selbstverständlich ebenso auf Personen, die Sie pflegen oder betreuen. Sie erreichen COMPASS bundesweit unter der kostenfreien Nummer **0800 101 88 00** in der Zeit von **Mo – Fr 8 bis 19 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr**. Weitere Informationen zu COMPASS finden Sie im Internet unter www.compass-pflegeberatung.de.

**Ihre Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Abteilung Pflegeversicherung**